

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Ämtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

57 Einziehung von Gehwegen in der Gemarkung Weisweiler im Bereich Bebauungsplan Nr. 262 "Am Grachtweg"

58 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

59 Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2005 - 2008

60 Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

B) Hinweisbekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinschaftliche Wahrnehmung der technischen Betriebsleitung/Beförderung des Kommunalwaldes

20. Jahrgang
Ausgabe Nr. 15
16.06.2004

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Fach-
bereich Personal, Organi-
sation, NSM, Rathaus-
platz 1, 52249 Eschwei-
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling, Berichts-
wesen, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kosten-
frei erhältlich am Informa-
tionsschalter im Rathaus
während der Dienst-
stunden und an allen
Bankschaltern.

57

Einziehung von Gehwegen in der Gemarkung Weisweiler im Bereich Bebauungsplan Nr. 262 „Am Grachtweg“

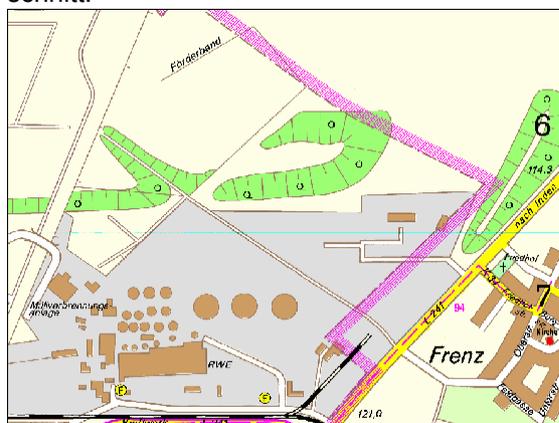
Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Weisweiler Flur 33 Nrn. 219, 229 tlw. (Restfläche), 376, 377, 410 tlw. (Restfläche) und 436 – gelegen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 262 „Am Grachtweg“ ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinander-setzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134/SGV NW 7815) aufzuheben.

Für die im Rezess des Auseinander-setzungsverfahrens Frenz - F 31 – in den Jahren 1915/1921 entstandenen vorgenannten Wegeparzellen sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen (Wirtschafts-/öffentl. Fußwege) für die jeweiligen Benutzer entsprechend den Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 262 „Am Grachtweg“ als Industriegebiet aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an dem Auseinandersetzungsverfahren Frenz – F 31 – aus den Jahren 1915/1921 und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Dieser Stadtplanauszug ist urheberrechtlich geschützt)

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wege ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 338, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift beim Bauverwaltungsamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, 3. Etage, Zimmer 338 erklärt werden.

Eschweiler, 03. Juni 2004

Bertram
Bürgermeister

58

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Slobodan Kuzmanovic**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Kristina Kuzmanovic, geb. 25.06.1997**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 233 b, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an

dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 03.06.2004

Bertram
Bürgermeister

59

Bekanntmachung

Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2005 - 2008

Die vom Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 26.05.2004 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077) aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2005 - 2008 liegt in der Zeit vom

23.06.2004 - 30.06.2004

während der Sprechzeiten

montags - mittwochs
und freitags 08.30 - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 17.45 Uhr

im Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 183, öffentlich aus.

Nach § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Eschweiler, den 04.06.2004

Bertram
Bürgermeister

60

Bekanntmachung

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Im Februar hatte sich die Stadtverwaltung an die Bevölkerung gewandt mit der Bitte, Interessenten für das Amt eines Haupt- oder Hilfsschöffen für das Jugendgericht mögen sich beim Jugendamt oder dem Rechtsamt melden.

Die von Jugendhilfeausschuß des Rates der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 06.07.2004 gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen der Jugendschöffengerichte für die Geschäftsjahre 2005- 2008 liegt in der Zeit vom

12.07.2004 bis 19.07.2004

während der allgemeinen Sprechstunden

montags- mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

zu jedermanns Einsicht beim Jugendamt Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 250, offen.

Gegen die Vorschlagsliste können beim oben genannten Jugendamt gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll begründete Einsprüche geltend gemacht werden.

Eschweiler, 28. Mai 2004

Bertram
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Zwischen den Städten Eschweiler und Würselen ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinschaftliche Wahrnehmung der technischen Betriebsleitung/Beförderung des Kommunalwaldes abgeschlossen worden.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) weise ich darauf hin, dass diese Vereinbarung und ihre Genehmigung am 15.06.2004 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen veröffentlicht worden ist.

Eschweiler, 15.06.2004

Bertram
Bürgermeister